

An alle Mitglieder, Gewerbetreibende
und Aussteller beim „Spektakel 2011“
in Hangelar

Seiten insgesamt: 3

27. April 2011

20 Jahre „Hangelarer Spektakel“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anmeldung zum Jubiläums-Spektakel kommt leider erst jetzt. Grund dafür waren die Verhandlungen mit der GEMA, die ursprünglich einen so hohen Gebührensatz für 2011 und auch noch rückwirkend bis 2007, gefordert hat, dass eine Finanzierung des Spektakels nicht mehr möglich gewesen wäre.

Aber es gibt eine Einigung mit der GEMA, so dass das traditionelle Straßenfest, vom Werbekreis Hangelar e.V. veranstaltet, vom 03. - 04. September stattfinden wird!

Trotzdem sind die GEMA-Gebühren deutlich angehoben worden und müssen von allen Akteuren gemeinsam finanziert werden.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist der folgende Passus, den Sie bitte aufmerksam lesen und auf der Anmeldung bestätigen:

Jede Vervielfältigung von Tonträgern sowie Bildtonträgern in Deutschland unterliegt der GEMA-Meldepflicht. Lizenzpflichtig sind alle Titel, die bei der GEMA durch die Urheber bzw. Verlage angemeldet wurden.

- 1. Die DJs / Künstler / Gruppen verpflichten sich, auf dem Hangelarer Spektakel 2011 urheberrechtlich geschützte Musikstücke nur von industriell bespielten Tonträgern zu spielen und es zu unterlassen, selbst bespielte Tonträger, ohne vorherige Anmeldung der Vervielfältigung bei der GEMA, zu spielen.**
- 2. Die DJs / Künstler / Gruppen verpflichten sich auf dem Spektakel 2011 weder Urheberrechte noch Markenrechte Dritter zu verletzen.**

Werden ohne vorherige Anmeldung bei den Lizenzberechtigten die Vervielfältigungsrechte der GEMA, der GVL oder Markenrechte verletzt, ist die Lizenzvergütung und ggf. entstehende Folgekosten (z.B. Verfahrenskosten) von dem Verursacher der Urheberrechtsverletzung zu tragen. Der Werbekreis Hangelar e.V. als Veranstalter des Hangelarer Spektakels 2011 wird von der Meldepflicht, der Zahlung der Lizenzvergütung und den Folgekosten einer Verletzung von Urheber- und Markenrechten von dem Vertragspartner frei gestellt.

Die Durchführung ist am Samstag, den 03.09.2011 von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr und Sonntag, den 04.09.2011 von 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr.

Der Ausstellungsbereich ist auf der Kölnstr. vom Josef-Menne-Kreisel bis zum Richthofen-Kreisel, sowie Udetstrasse (bis Bahnübergang) und Udetplatz.

Die Sperrungen dieser Teilstücke erfolgen am Freitag, den 02.09.2011 ab 18.00 Uhr und sind damit auch für den Anlieferverkehr nicht mehr befahrbar. Alle Haus- und Geschäftseingänge bleiben für Fußgänger begehbar.

Die Geschäfte können am 03.09.2011 bis 22.00 Uhr und am 04.09.2011, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

Mit der Organisation wurde die Firma Löbach beauftragt.

Auf den Gehwegen in den o. a. Bereichen kann an beiden Veranstaltungstagen produktbezogen ein Verkaufsstand betrieben werden. Die Standgebühr für diese 2 Tage beträgt als Grundgebühr:

	Mitglieder und Privatleute	Nichtmitglieder und ortsfremde Unternehmen
Je lfd. Meter für Non-Food	25,00 EUR zzgl. MwSt.	auf Anfrage
Je lfd. Meter Speisen/Getränke	60,00 EUR zzgl. MwSt.	auf Anfrage

Getränkpavillon Straße 550.00 Euro inkl. MwSt.

Getränkpavillon Bühne 1000.00 Euro inkl. MwSt.

Schulen und Kindergärten zahlen keine Standgebühren (bis max. 6 Meter), sofern sie sich mit einem Bühnenauftritt am Programm beteiligen. Ist dies nicht der Fall, berechnen wir die o. a. Standgebühr.

Der Getränkeverkauf wird ausschließlich über die Firma WIFA abgewickelt.

Mit der Anmietung der Fläche vor dem eigenen Geschäft besteht wie immer auch die Verpflichtung, diese mindestens zur Hälfte mit einem produktbezogenen Stand zu bestücken.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass eine vor dem eigenen Geschäft angemietete Fläche nicht an Dritte vermietet werden darf, sondern nur der Eigenpräsentation dient.

Der Aufbau der Stände muss bis Samstag um 12.00 Uhr und der Abbau bis Sonntag um 24.00 Uhr durchgeführt sein.

Die Reinigung der angemieteten Flächen ist von den Mietern selbst vorzunehmen. Strom- und Wasserbereitstellung erfolgt über die Firma Esser aus Lohmar und wird gesondert berechnet.

Hinsichtlich der Umweltbestimmungen erhalten Sie noch rechtzeitig Informationen. Bereits jetzt bitten wir um strengste Beachtung, da ansonsten mit einer Strafe zu rechnen ist.

Erforderliche Gestattungen werden auf Grund der vorliegenden Anmeldung global durch den

Werbekreis Hangelar e.V. bei der Stadt Sankt Augustin beantragt. Anfallende Kosten sind unmittelbar an die Stadt zu zahlen.

Um Rückgabe der beigefügten Anmeldung bitten wir bis spätestens 30.05.2011 an Werbekreis Hangelar e.V., Organisationsbüro Peter Schell, verantwortlich „Rund um die Standplätze“ ist Natascha Brecht-Erben, per:

Email: hangelarer-spektakel@gmx.de oder Fax 02241/2 80 31 oder postalisch: Kölnstraße 79 b in 53757 Sankt Augustin.

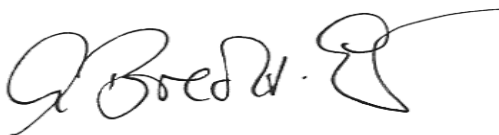
Wenn keine Anmeldung bis zu diesem Termin erfolgt, wird die jeweilige Fläche auf der Kölnstraße an Ortsfremde vermietet.

Mit freundlichen Grüßen

Werbekreis Hangelar e.V.
Organisation Hangelarer Spektakel

- Peter Schell -

i. A.



Hinweis an Aussteller:

Das Parken von Fahrzeugen auf der Kölnstraße, der Udetstraße bis Bahnübergang, dem Udetplatz sowie auf den als „Fluchtwege“ gekennzeichneten Josef-Menne-Straße, Kapellenstraße, Ortsgasse und Burbankstraße ist nicht erlaubt.
Aufgrund des neuen Feuerwehreinsatzplanes wird kostenpflic